

Geldpolitische Beschlüsse

Der EZB-Rat hat auf seiner Sitzung am 22. April 2021 beschlossen, seinen sehr akkommodierenden geldpolitischen Kurs nochmals zu bestätigen:

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 Prozent, 0,25 Prozent beziehungsweise minus 0,50 Prozent belassen. Der EZB-Rat geht davon aus, dass die EZB-Leitzinsen so lange auf ihrem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden, bis er feststellt, dass sich die Inflationsaussichten in seinem Projektionszeitraum deutlich einem Niveau annähern, das hinreichend nahe, aber unter zwei Prozent liege, und dass sich diese Annäherung in der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation durchgängig widerspiegelt.

Der EZB-Rat will die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP), das einen Gesamtumfang von 1850 Milliarden Euro hat, mindestens bis Ende März 2022 und in jedem Fall so lange weiterhin durchführen, bis die Phase der Corona-Krise seiner Einschätzung nach überstanden ist. Da

die neuen Daten die bei der geldpolitischen Sitzung im März vorgenommene gemeinsame Beurteilung der Finanzierungsbedingungen und der Inflationsaussichten bestätigen, geht der EZB-Rat davon aus, dass die Ankäufe im Rahmen des PEPP während des laufenden Quartals weiterhin deutlich umfangreicher ausfallen werden als während der ersten Monate des Jahres.

Der EZB-Rat wird die Ankäufe flexibel in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und mit dem Ziel durchführen, eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zu vermeiden, die nicht damit vereinbar ist, dem Abwärtsdruck der Pandemie auf die projizierte Inflationsentwicklung entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird die Flexibilität der Ankäufe über den Zeitverlauf, die Anlageklassen und die Länder hinweg weiterhin die reibungslose Transmission der Geldpolitik unterstützen. Wenn mit Ankäufen, die den Gesamtumfang des PEPP über den Zeithorizont der Nettoankäufe hinweg nicht voll ausschöpfen, günstige Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten werden können, müsse dieser Gesamtumfang nicht vollständig genutzt werden. Genauso könne der Gesamtumfang erforderlichenfalls auch rekaliert werden, um günstige Finanzierungsbedingungen aufrechtzuerhalten und so dem negativen Schock der Pandemie auf die Inflations-

entwicklung entgegenzuwirken. Der EZB-Rat wird die Tilgungsbeträge der im Rahmen des PEPP erworbenen Wertpapiere mindestens bis Ende 2023 bei Fälligkeit wieder anlegen. Das zukünftige Auslaufen des PEPP-Portfolios wird in jedem Fall so gesteuert, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird.

Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) werden in einem monatlichen Umfang von 20 Milliarden Euro fortgesetzt. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist, und dass sie beendet werden, kurz bevor er mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen beginnt.

Der EZB-Rat beabsichtigt zudem, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt hinaus, zu dem er mit der Erhöhung der Leitzinsen beginnt, vollumfänglich wieder anzulegen und in jedem Fall so lange wie erforderlich, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfangreiche geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten. Schließlich werde der

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 2. April 2021	Veränderungen zum 26. März 2021		Ausgewiesener Wert zum 9. April 2021	Veränderungen zum 2. April 2021		Anpassungen zum Quartalsende
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen	
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	0,5 Mrd. €	-	-	0,5 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	24,0 Mrd. €	-	-	24,0 Mrd. €	-	-	+0,1 Mrd. €
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	2,6 Mrd. €	-	-	2,6 Mrd. €	-	-	-0,0 Mrd. €
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	289,6 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,8 Mrd. €	289,4 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-1,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	28,7 Mrd. €	+0,2 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	28,8 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2381,2 Mrd. €	+4,7 Mrd. €	-2,3 Mrd. €	2382,8 Mrd. €	+9,1 Mrd. €	-7,6 Mrd. €	-6,3 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	266,8 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-1,1 Mrd. €	268,4 Mrd. €	+2,0 Mrd. €	-0,4 Mrd. €	-0,3 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	943,2 Mrd. €	+15,6 Mrd. €	-2,4 Mrd. €	960,3 Mrd. €	+21,3 Mrd. €	-4,2 Mrd. €	-2,5 Mrd. €

Quelle: EZB



EZB-Rat weiterhin reichlich Liquidität über seine Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung stellen. Insbesondere beim jüngsten Geschäft der dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) war eine hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen. Die Finanzierung über GLRG III spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der Bankkreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte. Der EZB-Rat ist bereit, alle seine Instrumente gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass sich die Teuerungsrate – im Einklang mit der Verpflichtung des EZB-Rats auf Symmetrie – auf nachhaltige Weise seinem Ziel annähert.

Bankinterne Modelle

Die EZB hat am 19. April 2021 die Ergebnisse ihrer gezielten Überprüfung interner Modelle (Targeted Review of Internal Models – TRIM) veröffentlicht. Große und komplexer strukturierte Banken nutzen meist interne Modelle, um einen Teil ihrer risikogewichteten Aktiva zu bestimmen. Diese Kennzahl dient Banken als Grundlage für die Ermittlung ihres Eigenkapitalbedarfs. Mit der Überprüfung sollte sichergestellt werden, dass die internen Modelle regelkonform sind und nur bei unterschiedlichen Risikoprofilen unterschiedliche Ergebnisse liefern. Anders gesagt: TRIM hat die nicht risikobasierte Variabilität von Modellergebnissen verringert. Bei 65 bedeutenden Banken, die interne Modelle verwenden, wurden insgesamt 200 Prüfungen durchgeführt. Damit ist TRIM das bislang größte Projekt der EZB-Bankenaufsicht.

Die EZB stellte dabei über 5000 Mängel fest und beschloss verbindliche Aufsichtsmaßnahmen, damit die Banken innerhalb bestimmter Fristen Korrekturmaßnahmen ergreifen. Durch diese Maßnahmen erhöhten sich die risikogewichteten Aktiva, die mithilfe der geprüften Modelle berechnet wurden, um 12 Prozent (rund 275 Milliarden Euro). Da sich im Zuge von TRIM herausstellte, dass die Risiken der Banken höher waren als zuvor angenommen, ging die harte Kernkapitalquote von Banken mit internen Modellen im Zeitraum 2018 bis 2021 im Schnitt um

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	19.3.2021	26.3.2021	2.4.2021	9.4.2021
1 Gold und Goldforderungen	536 537	536 537	499 316	499 316
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	338 889	340 042	350 742	350 710
2.1 Forderungen an den IWF	84 432	84 432	86 580	86 580
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	254 457	255 610	264 162	264 130
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	26 772	25 927	26 643	26 788
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11 479	12 141	11 541	10 918
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	11 479	12 141	11 541	10 918
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	1 792 779	2 107 633	2 107 436	2 107 165
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	609	271	461	190
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 792 170	2 107 360	2 106 975	2 106 975
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	0	2	0	1
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	40 964	40 719	39 021	36 975
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4 100 574	4 125 705	4 132 771	4 153 363
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	3 906 430	3 930 425	3 936 654	3 956 817
7.2 Sonstige Wertpapiere	194 143	195 280	196 118	196 546
8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte	22 626	22 620	22 646	22 646
9 Sonstige Aktiva	291 611	293 698	303 995	306 386
Aktiva insgesamt	7 162 230	7 505 021	7 494 111	7 514 267
Passiva (in Millionen Euro)	19.3.2021	26.3.2021	2.4.2021	9.4.2021
1 Banknotenumlauf	1 441 529	1 443 874	1 450 081	1 449 477
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	3 785 425	4 089 134	4 134 285	4 213 741
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	3 249 278	3 445 244	3 400 245	3 470 206
2.2 Einlagefazilität	536 147	643 890	734 040	743 535
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	0	0	0	0
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	17 825	16 545	16 841	19 174
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	733 985	772 675	722 437	677 988
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	648 532	683 610	634 772	597 388
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	85 454	89 065	87 666	80 600
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	194 367	193 128	207 503	198 451
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8 942	9 431	9 650	9 800
8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3 857	3 407	3 387	3 280
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	3 857	3 407	3 387	3 280
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	54 799	54 799	56 176	56 176
10 Sonstige Passiva	299 389	299 774	298 227	290 683
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	512 529	512 529	485 447	485 447
12 Kapital und Rücklagen	109 583	109 725	110 076	110 052
Passiva insgesamt	7 162 230	7 505 021	7 494 111	7 514 267

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

etwa 70 Basispunkte zurück. TRIM bestätigte, dass Banken auch künftig interne Modelle zur Berechnung ihrer risikogewichteten Aktiva einsetzen können, vorausgesetzt, sie beheben die beanstandeten Mängel innerhalb der vorgegebenen Fristen und entsprechen somit wieder vollends den rechtlichen Anforderungen. Auch in Zukunft müssen Banken laut EZB in qualitativ hochwertige Modelle investieren. Dabei sei es besonders wichtig, dass die Banken ihre interne Validierungsfunktion weiter ausbauen. Die EZB will die anspruchsvolle risikobasierte Aufsicht über interne Modelle fortsetzen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Banken die Anforderungen für den Einsatz dieser Modelle jederzeit erfüllen. Gute interne Modelle seien die Grundlage eines soliden Risikomanagements.

Konsultationen zum digitalen Euro

Die EZB hat am 14. April 2021 eine umfassende Auswertung ihrer Konsultation

zu einem digitalen Euro veröffentlicht. Im Großen und Ganzen sieht die EZB ihre ersten Erkenntnisse bestätigt: Am wichtigsten für die Öffentlichkeit und für Fachkreise ist bei einer solchen digitalen Währung der Datenschutz (43 Prozent). Es folgen Sicherheit (18 Prozent), die Möglichkeit, im ganzen Euroraum damit zu bezahlen (11 Prozent), keine zusätzlichen Kosten (9 Prozent) und die Offline-Nutzbarkeit (8 Prozent).

Datenschutz ist sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Fachleute, insbesondere für Händler und sonstige Unternehmen, die wichtigste Eigenschaft eines digitalen Euro. Beide Gruppen sind der Ansicht, dass illegalen Aktivitäten vorgebeugt werden muss. Gleichzeitig wird in weniger als einem Zehntel der Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit eine uneingeschränkte Anonymität befürwortet. Mehr als zwei Drittel der Befragten erkennen die wichtige Rolle von Intermediären an, wenn es um die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen geht, die den Zugang zu einem digitalen Euro ermöglichen.

Dieser sollte ihrer Meinung nach in bestehende Bank- und Zahlungssysteme integriert werden. Sie möchten, dass über einfache Zahlungen hinaus zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden. Rund ein Viertel der Befragten vertreten die Auffassung, dass ein digitaler Euro grenzüberschreitende Zahlungen schneller und kostengünstiger machen sollte. Sie wünschen sich die Möglichkeit, den digitalen Euro auch außerhalb des Euroraums zu verwenden, allerdings mit Einschränkungen. Die EZB hat von den Befragten zahlreiche technische Anregungen erhalten. Damit ein digitaler Euro wie Bargeld funktioniert, wären laut einem Viertel der teilnehmenden Privatpersonen Endnutzerlösungen wie Karten (Smartcards) oder ein Secure Element im Smartphone zu bevorzugen.

Nahezu die Hälfte hält Obergrenzen für Guthaben, eine gestaffelte Verzinsung oder eine Kombination dieser beiden Maßnahmen für erforderlich, um den Umlauf des digitalen Euro zu steuern. Ähnlich groß ist der Anteil der Fachleute, die diese Meinung teilen.



IMPRESSUM

Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto

Chefredaktion: Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Redaktionsvolontäre: Gregor Brunner (gb), Miriam Veith (mv), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder

ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 63 vom 1.1. 2021 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementpreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 660,60, bei Abonnements-

Teilzahlung: 1/2-jährlich € 339,80, 1/4-jährlich € 177,90. Ausland: jährlich € 721,80. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbundabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1012,40, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 535,20, 1/4-jährlich € 281,10. Ausland: jährlich € 1116,80.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Telefon +49(0)69970833-25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 9/2021 – Seite 2: Verlag Fritz Knapp GmbH; Seite 9: H. J. Merckens/Aareal Bank, C. Sewing/Deutsche Bank, H. Gottschalk/DZ Bank (Rene Spalek), T. Scheller/EthikBank; Seite 11: M. Mietzner/Kirsten Nijhof, D. Schiereck/D. Schiereck; Seite 15: TU Bergakademie; Seite 21: Creditreform Rating AG; Seite 23: K. Walch/Bert Bostelmann, S. Rolfs/Deutsche Bundesbank (Nils Thies); Seite 29: Börse Berlin AG; Seite 33: N. Bartelt/N. Bartelt, U. Hommel/U. Hommel; Seite 39: O. Read/O. Read, J. Beißer/J. Beißer; Seite 48: Verlag Fritz Knapp GmbH